



StuPa

Studierendenparlament Universität Würzburg

Charta der Studiobühne Würzburg

Das Referat Studi(o)bühne erlegt sich selbst und seinen Mitgliedern eine Charta als sowohl politisches Positionspapier, Werteselbstverständnis und Orientierungspfeiler auf. In der Schrift finden sich Abschnitte zu Grundsätzen, Regelungen zur Mitgliedschaft sowie zur allgemeinen Struktur der Studiobühne.

Um auch die Referatsleitung besser an diese Regularien binden zu können, soll die Charta ausschließlich durch das Studierendenparlament verabschiedet und verändert werden dürfen. Änderungen der Charta durch die Referatsleitung müssen bei dem Studierendenparlament beantragt werden.

Die Charta trägt folgenden Inhalt:

Präambel

Als Studiobühne sind wir festen Willens, ein Ort des vielfältigen und kreativen Austausches zu sein. Ein Ort, der alle Menschen willkommen heißt, die Teil unserer Gemeinschaft sein wollen und die unsere Werte, wie den Geist der Studiobühne mittragen wollen. Wir sind mehr als nur ein Ort des studentischen Theaters. Wir verstehen uns als großes, soziales Band, das für viele seiner Mitglieder einen sicheren Hafen, eine Art Zuhause darstellt. Wir hegen den Wunsch, duldsam und verständnisvoll miteinander zu sein, über uns selbst hinauszuschauen und hinauszuwachsen, andere zu unterstützen und sich nicht in eigenen Projekten von der Gemeinschaft zu isolieren. Aus uns erwächst die Verantwortung, gewissenhaft mit unserer Arbeit und unserer Reichweite umzugehen. Wir streben danach, dass sich auch durch unsere Produktionen und Projekte unser Gemeinschafts- und Werteverständnis nach außen widerspiegelt.

Grundsätze

Artikel 1

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Jeder Mensch besitzt in seiner Einzigartigkeit eben jene Würde. Wir lehnen ab und bekämpfen jedwede Diskriminierung von Menschen ausgehend von ihrer Angehörigkeit zu LGBTQIA, BIPOC oder Glaubensgemeinschaften; ebenjenes gilt für Menschen mit Krankheit oder Behinderung, jedweder Sprache oder Herkunft, jeden Geschlechts oder sexueller Orientierung, jeden Alters und sozialen Standes, betroffen von Armut, sowie der politischen Anschauung. Wir streben an, dass jeder Mensch bei uns die gleichen Möglichkeiten und Chancen erhält und niemand ausgehend von oben genannten Punkten benachteiligt wird.

Artikel 2

Die Studiobühne ermöglicht es jedem Mitglied, von seinem Recht auf Meinungsfreiheit Gebrauch zu machen und ist in der Pflicht, einen kritischen Austausch innerhalb des Referates zu fördern. Die Referatsleitung verpflichtet sich, den Mitgliedern der Studiobühne Plattformen zu bieten, um in kommunikativen Austausch zu treten und Meinungen und Kritik entgegenzunehmen. Eine Zensur darf nicht stattfinden.

Artikel 3

Wir tolerieren weder Diskriminierung, Rassismus, Ausgrenzung, Beleidigung, Populismus, Provokation, noch Verhetzung in unserem Referat. Wer zudem im Ansatz den Gleichbehandlungsgrundsatz in Frage stellt und die allgemeinen Rechte und die Würde von Personengruppen aus Artikel 1 verleugnet oder verletzt, löst sich aus freien Stücken von den Strukturen der Studiobühne Würzburg und ist kein willkommener Teil der Gemeinschaft.

Artikel 4

Die Studiobühne steht nicht nur legal, sondern vielmehr in ihrer vollen Solidarität und in ihrem Geist hinter den Gleichbehandlungsgrundsätzen und Menschenrechten der Internationalen Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen, dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, der Verfassung des Freistaates Bayern, sowie den Regularien der Universität Würzburg.

Mitgliedschaft

Artikel 5

Die Mitgliedschaft in der Studiobühne ist frei. Es ist weder ein Mitgliedsbeitrag zu entrichten, noch eine Aufnahme notwendig. Neben der Volljährigkeit sind keine besonderen Voraussetzungen für das Mitwirken an Produktionen notwendig. Es ist nicht notwendig an der JMU immatrikuliert, angestellt oder anderweitig engagiert zu sein.

Artikel 6

Bei gravierendem Verstoß und Zuwiderhandlung unserer Regularien, insbesondere unserer Charta und unserem Werteverständnis der Artikel 1 bis 4, kann die Referatsleitung über einen erfolgreichen Antrag im Studierendenparlament einzelnen Menschen die Teilnahmeerlaubnis

an Veranstaltungen, Proben sowie den allgemeinen Austausch mit der Studiobühne untersagen. Dies gilt auch für das Besuchen unserer Theateraufführungen als Teil des Publikums. Dieses Mittel kann und darf lediglich als letztes und wohlgeprüftes Instrument zur Bewahrung und Gewährleistung der Gemeinschaft, des inneren Friedens und zum Schutz anderer Mitglieder eingesetzt werden. Die Referatsleitung ist hier in der Beweislast.

Gliederung

Artikel 7

Die Studiobühne ist ein Referat der Universität Würzburg und mit ihren Strukturen eine Teilorganisation der Studierendenvertretung der JMU. Als Leitung muss mindestens eine Person oder ein Team als Referatsleitung in der Verantwortung des Referates stehen, welche für ein Jahr durch das Studierendenparlament gewählt und dadurch demokratisch legitimiert ist. Eine Doppelspitze ist nicht verpflichtend, wird allerdings empfohlen.

Artikel 8

Ziele der Referatsleitung sind es, die Gemeinschaft innerhalb der Studiobühne zu stärken, das vielfältige Angebot des Theaters zu erweitern und zu unterstützen, die Gleichberechtigung und Aufklärung in der Gemeinschaft auszubauen, zu fördern und nach außen zu repräsentieren. Ferner, die Mitglieder der Studiobühne im Austausch mit Kooperationspartnern und externen Personen nach bestem Wissen und Gewissen zu vertreten, sowie die Organisationsstruktur der Studiobühne zu verbessern, Abläufe zu vereinfachen und auf die Probleme und Belange der Mitglieder bestmöglich einzugehen.

Artikel 9

Die Referatsleitung hat das Recht, sich zur Bewältigung ihrer organisatorischen Tätigkeiten von einem Orgateam unterstützen zu lassen. Dieses Orgateam kann zusammen mit der Referatsleitung die Gestaltung der Studiobühne planen und umsetzen. Die Verantwortung bei Handlungen, Projekten und Aussagen des Orgateams liegt ausschließlich bei der Referatsleitung.

Artikel 10

Referatsleitung und Orgateam sind Organe, deren Kompetenzen, Aufgaben und Verantwortung ausschließlich im Sinne der Studiobühne Würzburg, ihrer Mitglieder, sowie den Grundsätzen und Verantwortungen der Studierendenvertretung liegen dürfen. Es ist den genannten Organen verboten, eigene, persönliche Interessen durch ihr Amt zu bedienen und sich persönlich daraus zu bereichern. Die Referatsleitung und das Orgateam verpflichten sich, die Charta als oberste Maxim ihres Handelns zu betrachten.

Artikel 11

Die Studiobühne hat Verträge mit unterschiedlichen Kooperationspartnern, welche die vorhandenen Strukturen ermöglichen und Mittel für die kreative Arbeit zur Verfügung stellen. Das Orgateam überprüft zusammen mit der Referatsleitung stetig, ob Absprachen und Bedingungen, auch in der Umsetzung der Studiobühnen-Mitglieder, beachtet und eingehalten

werden. Verträge und Kooperationen können ausschließlich über die Studierendenvertretung und in Absprache mit der Referatsleitung abgeschlossen werden. Mitglieder der Studiobühne haben nicht das Recht oder die Möglichkeit, einzelne Absprachen oder Inhalte der Kooperationsverträge auf eigenes Handeln hin zu verändern.

Artikel 12

Vom Orgateam verbreitete Regularien wie Kompendium, Einweisungen in Fundi, Technik sowie „Meet & Greets“, „Check In- und Outs“ sowie Produktionsverträge, sind von der Referatsleitung getragen und für die Studiobühne geltend. Im Rahmen dieser Strukturen sowie bei offiziellen Veranstaltungen der Studiobühne ist den Anweisungen des Orgateams Folge zu leisten.

Artikel 13

Bei Kompetenzüberschreitungen oder Amtsmissbrauch des Orgateams ist unverzüglich die Referatsleitung zu informieren. Bei Kompetenzüberschreitungen oder Amtsmissbrauch der Referatsleitung ist unverzüglich die Studierendenvertretung zu informieren, für eine konstruktives Misstrauensvotum ist das Studierendenparlament zu adressieren.

Artikel 14

Wir sind kein professionelles Theater. Wir streben nicht an, ein professionelles Theater zu sein. Wir streben lediglich an, unsere Organisationskraft und unsere Strukturen zu professionalisieren und weiterzuentwickeln, damit Menschen aller Art die Möglichkeit haben, sich in der Studiobühne kreativ auszuprobieren, weiterzuentwickeln und ohne Barrieren an kulturellen Programmen teilnehmen zu können. Damit die Studiobühne weiterhin ein Ort bleibt, an dem Amateur*innen eine künstlerische Anlaufstelle finden, in dem die Leidenschaft und die Freude am Theater im Fokus steht. Nicht der Profit, nicht das Messen mit anderen Theaterorganisationen und ebenso wenig elitäres Denken von Menschen, die vertraut mit der Welt des Theaters sind. Wir sind eine Studiobühne für alle. Das widerspricht im Kern einem professionellen Theater.

Artikel 15

Diese Charta sowie jedwede Anpassung oder Erneuerung muss durch das Studierendenparlament getragen sein. Die Referatsleitung kann sie nicht eigenständig und ohne demokratische Legitimation des Parlaments verändern.



Kayn Gaus

(Vorsitz des Studierendenparlaments)